

Sparkasse Allgäu

Analyse Gewinnausschüttung

Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen
- Ausschüttungshöhe, -anteile
- Gegenargumente Sparkassen
- Zusammenfassung

Die rechtlichen Grundlagen

- Sparkassengesetz
- Sparkassenordnung (EntschlieÙung des Innenministeriums)
- Zweckverbandssatzung (beteiligte Gden/Landkreise)
 - Anteile der Mitglieder
 - Verteilung des Bilanzgewinns
 - Fusionierung von Sparkassen
 - Folgen der Auflösung der Sparkasse

Organe der Sparkasse

- **Verwaltungsrat**

- Bestimmt die strategische Richtlinie der Sparkasse
- Überwacht die operative Tätigkeit der Sparkasse
- Erlässt für die Sparkassen-Geschäftsführung Richtlinien und Geschäftsanweisungen
- Beschließt über die **Verwendung des Jahresüberschusses**

- **Vorstand**

- Erledigt die laufenden Geschäfte (operatives Geschäft)
- Erfüllt die ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben

Die 14 Mitglieder des Verwaltungsrats

Thomas Kiechle, Oberbürgermeister der Stadt Kempten (Vorsitzender)

Anton Klotz, Landrat des Landrates Oberallgäu (Stellvertreter)

Maria Rita Zinnecker, Landrätin des Landkreises Ostallgäu (Stellvertreterin)

Thomas Wurmbäck, Polizeihauptkommissar (Stadtrat Immenstadt)

Paul Jakob, Bürgermeister der Stadt Füssen

Josef Ambros, Geschäftsführer der Anton Ambros GmbH - Zimmereibetrieb

Manfred Baldauf, Steuerberater

Hannes Feneberg, Geschäftsführer der Firmengruppe Feneberg - Lebensmitteleinzelhandel

Walter Grath, Bürgermeister i.R.

Joachim Konrad, Bürgermeister des Marktes Altusried

Thomas Kreuzer, Mitglied des Landtags - Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion

Ursula Lax, Kindergartenleiterin i.R. ;

Christian Neusch, Geschäftsführer des Hotels Allgäuer Berghof

Karl Sperl, Geschäftsführer der Maler Sperr GmbH

(Sparkassenvorstand Manfred Hegedüs ist ab 30.12. 2014 nur noch beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)

Hinweise:

Zwei Drittel der Mitglieder müssen Kommunalvertreter sein (Stadtrat, Gemeinderat, Kreistag)

Der Verwaltungsrat entscheidet mit einfacher Mehrheit! Kein Vetorecht!

Der Verwaltungsrat ist unabhängig sowohl gegenüber dem Stadtrat als auch gegenüber der Sparkasse,



Beide Seiten können Empfehlungen abgeben

Abführung Gewinne – Gesetzlicher Auftrag?

Bayern: § 1 SpkO: „(Die Sparkassen) unterstützen damit die Aufgaben der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich“

Niedersachsen: § 4 Abs. 1 SpkO: „Sie (Die Sparkassen) unterstützen im Geschäftsgebiet der Sparkasse die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich“

Feststellung Landesrechnungshof Niedersachsen (Bericht 2015, S. 63):

Anhand der Jahresabschlüsse und Offenlegungsberichte stellte ich fest, dass in den Jahren 2009 bis 2012 lediglich ein Drittel der 46 kommunalen Sparkassen Überschüsse an ihre Träger abführte und damit die Kommunen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 11 SD. 2 NSpG) unmittelbar in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützte.“

Ausschüttungshöhe, -anteile

- Kapitalquote 2014
- Rangliste Kapitalquote 2014
- Der echte Gewinn
- Gewinnverteilung
- Ausschüttungsfähiger Betrag
- Verteilung an Träger
- Hierarchie Einnahmenbeschaffung

Die Kapitalquote 2014

	2014
Eigenkapital (EK) insgesamt (= Rücklagen) (Pos 59 Anh. 1 Offenlegungsbericht)	357,1 Mio. €
Risikogewichtete Aktiva (Pos 60 Anhang 1 Offenlegungsbericht)	2.404,5 Mio. €
Anteil Eigenkapital zu Risikogewichtete Aktiva (Kapitalquote)	14,85%

Anmerkungen:

Angaben zur Höhe des Eigenkapitals und zum risikogewichteten Aktiva erstmals veröffentlicht im Offenlegungsbericht 2014 (auf Druck der EU)

Die Sparkasse Allgäu hat bei der Kapitalquote den 60. Platz innerhalb der 71 bayerischen Sparkassen

Von der EU ab 2019 geforderte Kapitalquote: 13% (bis dahin: 9%)

Die Sparkasse hat nach eigenen Angaben ausreichend Eigenkapital, um wettbewerbsfähig zu sein.

Verwaltungsrat hat die Belange der Sparkasse zu wahren und zu fördern (§12 SpkO) und die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu beachten.

**Beide Aufgaben sind in den letzten Jahren durch die Anhäufung der Gewinne übererfüllt worden.
Gefahr einer (verbotenen) Monopolstellung**

Kapitalquote: Veränderung durch Stärkung des Eigenkapitals (Erhöhung Zähler) oder Reduzierung der faulen Kredite (Reduzierung Nenner)

Rangliste Kapitalquote 2014

		2014						
		Quote	Gelb markiert: Sparkasse schüttet an Träger aus					
		(%)						
Rang	Name Sparkasse	(Pos 63)						
1	Moosburg	31,11	26	Freyung-Grafenau	17,66	51	Günzburg-Krumbach	15,68
2	Höchstädt a. d. Aisch	29,50	27	Rottal/Inn	17,61	52	Dillingen	15,56
3	Landshut	26,36	28	Ansbach	17,55	53	Miesbach-Tegernsee	15,55
4	Neumarkt Opf, Parsbg	26,00	29	Dachau	17,30	54	Kreis+Stadt Kaufbeur	15,50
5	Ingolstadt	23,70	30	Dinkelsbühl	17,02	55	Neuburg-Rain	15,31
6	Rosenheim	23,30	31	Aichach-Schrobenh	16,93	56	Gunzenhausen	15,24
7	Neustadt a.d.Aisch/Ba	22,52	32	Eichstätt	16,90	57	Coburg+Lichtenfels	15,18
8	Weilheim	22,39	33	Schweinfurt	16,83	58	Donauwörth	15,03
9	Wasserburg	21,81	34	München-STA-EBE	16,70	59	Altötting-Mühldorf	14,98
10	Regen-Viechtach	21,73	35	Nördlingen	16,61	60	Allgäu	14,85
11	Hochfr.(Hof,WUN)	21,60	36	Mittelfr.-Roth	16,60	61	Bayreuth	14,62
12	Landsberg-Dießén	21,50	37	Schongau	16,54	62	Fürth	14,44
13	Berchtesgad. Land	21,45	38	Rothenburg o. d. Ta	16,47	63	Erding-Dorfen	14,41
14	Bad Neustadt a. d. S.	20,40	39	Freising	16,45	64	Obpf-N-Weiden	14,32
15	Mainfranken-Würzburg	20,19	40	Deggendorf	16,45	65	Aschaffenburg-Alzena	14,25
16	Esch./Neustadt-Waldn	20,18	41	Bad Kissingen	16,40	66	Neu-Ulm, Illertissen	13,89
17	Traunstein-Trostbg	19,18	42	Fürstenfeldbruck	16,32	67	Forchheim	13,87
18	Garmisch-Partenk.	18,35	43	Bad Tölz-WOR	16,30	68	Amberg-Sulzbach	13,72
19	Memmingen, MN, LI	18,32	44	Kelheim	15,95	69	Passau	13,71
20	Kulmbach-Kronach	18,29	45	Schwandorf	15,84	70	München-Stadt	13,20
21	Miltenberg-Obernbu	18,24	46	Pfaffenhofen	15,83	71	Regensburg	13,10
22	Cham	18,21	47	Kreisspk. Augsburg	15,77			
23	Bamberg	17,87	48	Ostunterfranken	15,76			
24	Erlangen	17,85	49	Nürnberg	15,68			
25	Ndb. Straubing	17,68	50	Stadtspk. Augsburg	15,68			

Der echte Gewinn

		2014	2013	2012
Zuführung Fonds für "allgem. Bankrisiken" (GuV 18)		20,000 Mio. €	13,000 Mio. €	16,000 Mio. €
Jahresüberschuss (GuV 25) (= Sicherheitsrücklage)		4,555 Mio. €	4,006 Mio. €	3,956 Mio. €
Echter Gewinn (Zuführung Fonds + Jahresüberschuss)		24,555 Mio. €	17,006 Mio. €	19,956 Mio. €

Bestände

		2014	2013	2012
Bestand Fonds für allgem. Bankrisiken (Passiva 11)		130,0 Mio. €	110,0 Mio. €	97,0 Mio. €
Bestand Sicherheitsrücklage (Passiva 12 ca)		190,2 Mio. €	186,2 Mio. €	183,0 Mio. €

		2011	2010
Bestand Fonds für allgem. Bankrisiken (Passiva 11)		81,0 Mio. €	10,0 Mio. €
Bestand Sicherheitsrücklage (Passiva 12 ca)		175,1 Mio. €	165,5 Mio. €

Anmerkungen zum echten Gewinn:

Zuführung Fonds 5 x höher als Jahresüberschuss (Manipulation? Keine Ausschüttungsgelüste generieren!)

(Auskunft Spk-Vorstand: Ausschüttungsfähigen Jahresüberschuss möglichst konstant und niedrig halten)

Zuführung zum Fonds nur nach Zustimmung durch Verwaltungsrat

Nur wenige bayerische Sparkasse (z.B. *Regensburg*) führen Zuführung zum Fonds für allgem. Bankrisiken und Jahresüberschuss zu einer Größe „Gesamter Jahresüberschuss“ zusammen und schütten dann aus

Gewinnverteilung (§ 21 SpkO)

§ 21 Verwendung des Jahresüberschusses

(1) Der **Verwaltungsrat** beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses nach Maßgabe der Abs. 2 und 3.

(2) Mit dem Jahresüberschuss **hat** der **Vorstand** einen etwaigen **Verlustvortrag** aus dem Vorjahr auszugleichen.

Darüber hinaus **kann** er bis zu **einem Viertel** des Jahresüberschusses **vorweg** den Rücklagen zuführen.

(Hinweis: von 71 Sparkassen machen 42 einen Vorwegabzug, 29 dagegen nicht)

(3) **Der verbleibende Jahresüberschuss kann**

1. bis zu einem Zehntel, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 6 v.H

2. bis zu einem Viertel, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 9 v.H.,

3. **bis zur Hälfte, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 12 v.H.,**

4. bis zu drei Vierteln, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens **15 v.H.** der Risikoaktiva erreicht haben,

an den Träger, bei Zweckverbandssparkassen an die Verbandsmitglieder für gemeinnützige Zwecke abgeführt oder mit deren Zustimmung für solche Zwecke verwendet werden.

Im Übrigen ist der Jahresüberschuss den Rücklagen zuzuführen.

Ausschüttungsfähiger Betrag (Jahresüberschuss+Fonds)

(Gefahr einer Manipulation ausgeschlossen!)

Kapitalquote: 14,85 %			2014	2013	2012
Höhe Gewinn (GuV 18 + 25):			24,455 Mio. €	17,006 Mio. €	19,956 Mio. €
Abzug 25 % (nicht erforderlich wegen Höhe der Quote)			0,000 Mio. €	0,000 Mio. €	0,000 Mio. €
verbleiben (Jahresüberschuss ./ Vorabzuführen)			24,455 Mio. €	17,006 Mio. €	19,956 Mio. €
davon 50% gem. 21,3 Ziffer 3 SpkO Ausschüttung an Träger:			12,228 Mio. €	8,503 Mio. €	9,978 Mio. €
verbleiben			12,227 Mio. €	8,503 Mio. €	9,978 Mio. €
Zusätzliche Einstellung in Sicherheitsrückl. (§ 21,3 letzter Satz SpkO)			12,227 Mio. €	8,503 Mio. €	9,978 Mio. €

Neuberechnung Kapitalquote 2014 nach Abzug der Ausschüttung: (Zahlen s. Folie 6)

Eigenkapital 357,1 ./ 12,2 Mio. € = 344,9 Mio. €

Risikokapital: 2.404,5 Mio. €

Neue Kapitalquote (344,9 / 2404,5) = **14,34%** (ohne Ausschüttung: **14,85%**)

Reduzierung der Kapitalquote um 0,5 Punkte: Ausschüttung von 50% bleibt erhalten!

Keine Plünderung der Sparkasse, nur Verlangsamung einer wachsenden Kapitalquote

Verteilung an Träger (Mio. €)

		2014	2013	2012
	Anteil	12,228 Mio. €	8,503 Mio. €	9,978 Mio. €
Landkreis Oberallgäu	41,30%	5,050 Mio. €	3,511 Mio. €	4,121 Mio. €
Kreisfreie Stadt Kempten	21,40%	2,617 Mio. €	1,820 Mio. €	2,135 Mio. €
Landkreis Ostallgäu	17,60%	2,152 Mio. €	1,497 Mio. €	1,756 Mio. €
Stadt Immenstadt	11,40%	1,394 Mio. €	0,969 Mio. €	1,138 Mio. €
Stadt Füssen	8,30%	1,015 Mio. €	0,706 Mio. €	0,828 Mio. €
Ausschüttung an Träger	100,00%	12,228 Mio. €	8,503 Mio. €	9,978 Mio. €

Neuberechnung Kapitalquote 2014 nach Abzug der Ausschüttungen 2012-2014 = 30.7 Mio. €:
(Zahlen s. Folie 6)

Eigenkapital 357,1 ./. $(12,228+8,503+9,978) = 357,1 - 30,7 = 326,4$ Mio. €

Risikokapital: 2.404,5 Mio. €

Neue Kapitalquote $(326,4 / 2404,5) = 13,57\%$ (ohne Ausschüttung: **14,85%**)

Reduzierung der Kapitalquote um 1,3 Punkte: Ausschüttung von 50% bleibt erhalten!

Keine Plünderung der Sparkasse, nur Verlangsamung einer wachsenden Kapitalquote

Hierarchie Einnahmenbeschaffung Kommunen

(Art. 62 Gemeindeordnung)

1. **Besondere Entgelte** (z.B. Beiträge und Gebühren, Fremdenverkehrsabgabe, Straßenausbaubeiträge)
2. **Sonstige Einnahmen** (Erträge aus dem Gemeindevermögen: z.B. Mieten, Pachten, Gewinnausschüttung der Sparkasse)
3. **Steuern** (Grund-, Gewerbesteuer usw.)

Erst wenn 1. und 2. ausgeschöpft sind:

Erhöhung der kommunalen Steuern!!!!

(Hierarchie Einnahmenbeschaffung und Sparkassengewinne als sonstige Einnahmen bestätigt vom Rechtsamt der Stadt Würzburg! Kein Hinweis bisher in den Kommentaren zur Gemeindeordnung!)

Gegenargumente Sparkasse

- Niedriges Zinsniveau
- Öffentlicher Auftrag der Sparkasse
- Unsichere wirtschaftliche Entwicklung
- Spendentätigkeit, Sparkassenstiftung
- Steuerpflicht
- Verstärkte Reglementierung durch EU
- Und nicht zuletzt: Falsche Berechnung der Kapitalquote

Niedriges Zinsniveau? (richtig: Zinsüberschuss)

	2014	2013	2012
Zinserträge - Darlehenszinsen (GuV 1)	102,999 Mio. €	110,199 Mio. €	128,270 Mio. €
Zinsaufwendungen -Sparzinsen (GuV	31,409 Mio. €	45,514 Mio. €	52,053 Mio. €
Zinsüberschuss	71,590 Mio. €	64,685 Mio. €	76,217 Mio. €
Provisionserträge (Saldo) - GuV 6	27,237 Mio. €	27,831 Mio. €	29,606 Mio. €

Anmerkungen:

**Definition Zinsniveau: Verzinsung nur des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank
(Darlehenszinssatz unberücksichtigt)**

Aber: Zinsüberschuss + Provisionserträge sichern die Existenz der Sparkasse.

Zinserträge sind stark zurückgegangen. Aber auch die Zinsaufwendungen um den gleichen Betrag.

Für alle bayerischen Sparkassen gilt dieses Ergebnis!!!

Öffentlicher Auftrag Sparkasse

Art. 2 SpkG – Aufgaben der Sparkassen

- (1) Die Sparkassen haben nach näherer Regelung der Sparkassenordnung der Bevölkerung Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlegung von Ersparnissen und anderen Geldern zu geben sowie dem örtlichen Kreditbedürfnis, insbesondere der Bevölkerungsschichten, aus denen die Spareinlagen stammen, zu dienen.

Art. 10 Abs. 1 SpkG - Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss Gewähr dafür bieten, daß die Sparkasse ihre Aufgaben bei der Förderung der Spartätigkeit und der sicheren Anlage der Einlagen unter Berücksichtigung insbesondere des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise erfüllt.

Anmerkungen:

- Die Aufgaben der Sparkasse in Art. 2 werden von allen Kreditinstituten in der Region wahrgenommen auch ohne öffentlichen Auftrag.
- Die Förderung der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung in Art. 10 ist der eigentliche öffentliche Auftrag. Daraus resultiert auch Ausschüttung an die Träger für gemeinnützige Zwecke.

Hohe Spendentätigkeit für Vereine und die Sparkassenstiftung befreien vor Ausschüttung

(Sparkassenstiftung: Bestand: 12,5 Mio €; Zuführung 2014: 0,5 Mio €)

- Alle Finanzinstitute spenden, nicht nur die Sparkasse.
- Im Vordergrund stehen Marketingzwecke und Verkaufsförderung (z.B. Sportvereine erhalten mehr als Einzelpersonen).
- Spenden unterliegen keiner demokratischen Kontrolle daher Ausschüttung durch demokratisch legitimierte Gremien (Stadtrat, Kreistag) besser.
- Ein möglicher Verweis auf die Ausschüttungen aus der Sparkassenstiftung ist nicht zielführend. Die Ausschüttungen erfolgen aus Erträgen, welche die Sparkassenstiftung erwirtschaftet hat (hat also nichts mit dem Sparkassengewinn zu tun) Weiter wurden ja die Mittel, welche in der Sparkassenstiftung angelegt sind gewinnmindernd aus dem Ertrag der Sparkasse in vielen Jahren gebildet. Würde man sich also den Luxus der Sparkassenstiftung nicht leisten, stünde noch mehr Gewinn zur Ausschüttung zur Verfügung. Evtl. könnte es interessant sein um welche Beträge der jährliche Ertrag durch Zustiftungen an die Sparkassenstiftung in den letzten mindestens 20 Jahren ermäßigt (verschoben) wurde.

Unsichere Wirtschaftliche Entwicklung, deshalb Rücklagenbildung:

Aber:

- Alle Risiken werden ausführlich im Geschäftsbericht beschrieben. Kernaussage für alle Risiken: Die Sparkasse ist vorbereitet auf alle Gefährdungen.

Was ist nun richtig, die schriftlichen und testierten Angaben im Geschäftsbericht oder mündliche Aussagen des Sparkassenvorstands?

- Sparkassenordnung lässt kein Ausbluten der Sparkasse vor. Bei einer Kapitalquote unter 6% keine Ausschüttung möglich, zwischen 6 und 9% auch nur 10%. Die bayerischen Sparkassen sind wirtschaftlich so stark, dass von 71 Sparkassen

- 13 die zweithöchste Ausschüttungsstufe erreicht haben (50% des Gewinns)

- 58 die höchste Ausschüttungsstufe erreicht haben (75% des Gewinns)

- Wirtschaftliche Entwicklung dadurch sichern, faule Kredite abzubauen oder abzulehnen

Körperschaftsteuer für Ausschüttungen fällig

Für Ausschüttungen an Kommunen sind 15% Körperschaftsteuer + 5,5% Soli fällig. Aber: Bis ca. 1970 waren Ausschüttungen steuerfrei.

Wegen Konjunkturkrise Einführung der Steuer.

Appell an Bundespolitiker: **Alte Steuerfreiheit vor 1970 wieder herstellen!**

Verstärkte Reglementierungen der EU

Die EU ist nicht am Plattmachen von Kreditinstituten interessiert. Es sind nur nachvollziehbare Vorsichtsmaßnahmen, die durch die Gier der Banken in den Jahren 2008/09 hervorgerufene Krise, welche die Welt an den Abgrund geführt hat, nicht mehr auftreten zu lassen. Auch Bayern mit dem Landesbank-Debakel (Sparkassen = Sparkassenkunden müssen 5 Mrd. aufbringen) gehört dazu.

Die von der EU geforderten strengeren Auflagen ab 2019 sind lt. Geschäftsbericht von allen Sparkassen schon jetzt erfüllt.

Nicht zuletzt: falsche Berechnung der Ausschüttungshöhe

Definition Eigenkapital nach dem **offiziellen Offenlegungsbericht**

Eigenkapital = Bestand Sicherheitsrücklage + Bestand Fonds für allgemeine Bankrisiken = 357,1 Mio. Euro

Risikokapital: 2.404,5 Mio. Euro

daraus folgt: Kapitalquote: 14,85%

(Ausschüttung = 50% des Gewinns)

Definition Eigenkapital **Sparkasse** (im Gegensatz zum Offenlegungsbericht) :

Eigenkapital = Bestand Sicherheitsrücklage = 190,2 Mio. Euro

Risikokapital: 2.404,5 Mio. Euro

daraus folgt: Kapitalquote: 7,9%

(Ausschüttung = 10% des Gewinns)

Zusammenfassung

- Erreichte Kapitalquote ermöglicht 50% Ausschüttung 2014
- Basis ist Summe aus Jahresüberschuss + Zuführung Fonds für Allgemeine Bankrisiken 2014
- Geld für Träger insgesamt: 12,2 Mio € (Immenstadt 1,4 Mio. €)
- Gewinnausschüttung ist sonstige Einnahme lt. Gemeindeordnung und vorrangig vor Steuererhöhungen zu generieren
- Empfehlung von Stadtrat an Verwaltungsräte zur Ausschüttung an Träger ausreichend
- Einberufung Verwaltungsratssitzung durch Vorsitzenden (OB Kempten, Hr. Kiechle)
- Mehrheitsbeschluss im Verwaltungsrat herbeiführen

Sparkasse Allgäu wird nicht geplündert, Zuwachs der Kapitalquote nur geringfügig niedriger!

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit
und viel Erfolg

Dr. Rainer Gottwald
Bürgerforum Landsberg e.V
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/922219
Mail: info@stratcon.de